

GZ Präs. 10854/2003 - 3
Abteilung für Steuern und Abgaben
Umbenennung
Antrag gem § 45 Abs 2 Z 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,
LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 91/2002

Graz, 12.10.2004
Mag. Fasch

Berichtersteller/in:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Die Magistratsabteilung 8/2 hat angeregt, die derzeitige Bezeichnung „Abteilung für Steuern und Abgaben“ zu ändern und eine neue Bezeichnung zu wählen, die den Aufgabenbereich dieser Dienststelle, der vor allem im Bereich der Vorschreibung und Einbringung von Gemeindeabgaben liegt, am besten beschreibt.

Es wird daher die Umbenennung in „Abteilung für Gemeindeabgaben“ vorgeschlagen.

Es wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge die Umbenennung der „Abteilung für Steuern und Abgaben“ in „Abteilung für Gemeindeabgaben“ beschließen.

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin
des Präsidialamtes:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal,
Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: